

VERORDNUNGSBLATT



VERORDNUNGSBLATT DER BILDUNGSDIREKTION FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2024 Nr. 1
8. Jänner 2024

AUSSCHREIBUNGEN

- Nr. 1 Ausschreibung der Leiterstelle der Landwirtschaftlichen Fachschulen mit
angeschlossenem Internat am bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum Hohenems
gemäß § 26 des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes
– LLDG 1985

AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung der Leiterstelle der Landwirtschaftlichen Fachschulen mit angeschlossenem Internat am bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum Hohenems gemäß § 26 des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LLDG 1985

Ab dem 01.09.2024 gelangt die Leiterstelle der Landwirtschaftlichen Fachschulen (Fachrichtungen Ländliche Hauswirtschaft und Landwirtschaft sowie Fachschule für Berufstätige) mit angeschlossenem Internat am bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum Hohenems vorerst zur Betrauung (gemäß § 27 Abs 2 LLDG 1985) sowie voraussichtlich ab November 2024 zur Besetzung:

Bewerbungen sind, bis spätestens 22.01.2024, zusammen mit einem Lebenslauf unmittelbar bei der Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz, bevorzugt per E-Mail an office@bildung-vbg.gv.at, schriftlich einzubringen.

In der Bewerbung sind die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung, die Führungs- und Managementkompetenzen sowie die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen.

Zulässig sind Bewerbungen von Personen, die die Ernennungs-, Aufnahme- bzw. Zuordnungserfordernisse im Sinne des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LLDG 1985, des Vertragsbedienstetengesetzes 1984 – VBG oder des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrpersonengesetzes – LLVG erfüllen.

Formale Voraussetzungen:

- Mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, im Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, oder im Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

AUSSCHREIBUNGEN

- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ oder einer inhaltlich gleichwertigen Ausbildung sofern es sich um Lehrpersonen handelt auf die das LLVG anwendbar ist.
- Lehrbefähigung für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
- Gute EDV Kenntnisse

Persönliche Voraussetzungen:

- Managementanforderungen:
 - Persönliche Kompetenz: Verantwortungsbereitschaft und -bewusstsein, vorbildliches Verhalten in dienstlich verlangten Verhaltensweisen, Ausdrucksfähigkeit und Auftreten, Kreativität, Entscheidungsfähigkeit, Engagement, Belastbarkeit, Selbstreflexion und Selbstentwicklung
 - Soziale Kompetenz: Kooperations- und Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur Motivation und Führung von Mitarbeiter*innen, Konfliktfähigkeit
 - Methodenkompetenz: strategisches Denken, Planen und Organisieren, wirtschaftliches Denken und Handeln
- Affinität zu landwirtschaftlichen Themen
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Tätigkeiten am bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum Hohenems (Seminarbetrieb, Führung und Administration des landwirtschaftlichen Gutsbetriebes „Rheinhof“, Leitung der Höheren Lehranstalt für Landwirtschaft...)
- Bereitschaft zur Wahrnehmung öffentlichkeitswirksamer Termine

Wünschenswerte Voraussetzungen:

- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen

Hinweis:

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen vorgesehen und müssen sich die Bewerberinnen und Bewerber der Anhörung vor einer Kommission unterziehen, welche der Objektivierung der Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten dient.

Für die Bildungsdirektion

Dr. Heiko Richter

Bildungsdirektor

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Mag. Elisabeth Mettauer